

**Fax: 03991/624-211**

Schloss Torgelow  
Sommergolfcamp 2019  
Schloss 1

17192 Torgelow am See

## **Anmeldung Sommergolfcamp 2019**

Hiermit melde/n ich/wir unsere/n Tochter/Sohn für das folgende Sommergolfcamp beim Veranstalter Schloss Torgelow privates Internatshaus Helge Lehmann KG, 17192 Torgelow am See an.

**Angaben zur Person des Campteilnehmers:**

Nachname des Campteilnehmers: \_\_\_\_\_

Vorname des Campteilnehmers: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_. \_\_\_\_\_. \_\_\_\_\_

Größe in cm (für Bettenlänge): \_\_\_\_\_

**Angaben zu den Erziehungsberechtigten:**

Name des Vaters: \_\_\_\_\_ Beruf: \_\_\_\_\_

Name der Mutter: \_\_\_\_\_ Beruf: \_\_\_\_\_

Erziehungsberechtigt:     beide Eltern     Mutter     Vater

Straße/Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Tel. (priv.): \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ Tel. (gesch.): \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Fax: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ Mobil: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

**Ferienanschrift - falls nicht erreichbar - andere Weisungsbefugte:**

\_\_\_\_\_

Bitte wählen Sie das Camp aus, das Sie buchen wollen:

<input type="checkbox"/>	<b>Camp 1:</b>	Sonntag, den 21.07.2019 bis Samstag, den 27.07.2019 <b>1.125,00 €</b>	<b>Einwohencamp</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Camp 2:</b>	Sonntag, den 28.07.2019 bis Samstag, den 03.08.2019 <b>1.125,00 €</b>	<b>Einwohencamp</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Camp 1 + 2:</b>	Sonntag, den 21.07.2019 bis Samstag, den 03.08.2019 <b>2.190,00 €</b>	<b>Zweiwohencamp</b>

*Wir gewähren einen Geschwisterrabatt in Höhe von 10% auf das 2. Kind.*

Angaben zum Golfprogramm:

<input type="checkbox"/>	<b>Golf Handicapkurs</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Golf Einsteigerkurs</b>

**Golfclub:**

Der/die Campteilnehmer/in ist Mitglied des folgenden Golfclubs:

\_\_\_\_\_ HCP: \_\_\_\_\_

Der/die Campteilnehmer/in ist noch kein Mitglied eines Golfclubs.

**Hiermit erklären wir uns einverstanden, dass**

- mein Kind **ohne Aufsicht** eines Erwachsenen baden gehen darf.
- mein Kind **nur in Begleitung** eines Erwachsenen baden gehen darf.
- mein Kind im Falle eines groben Fehlverhaltens vorzeitig auf unsere Kosten nach Hause geschickt wird.

**Wir bitten um:**

- vegetarische Kost
- Leihschläger und Golfbag 18,00 € am Tag
- Leihtrolleys 5,00 € am Tag
- Taxitransport vom Flughafen (Kosten auf Anfrage)

**Krankheit:**

**Der/Die Camp Teilnehmer/in ist wie folgt versichert:** \_\_\_\_\_

privat                       mit Vater                       mit Mutter                       selbst

bei folgender gesetzlicher Krankenkasse \_\_\_\_\_

**Ich/wir bin/sind einverstanden, dass der/die Camp Teilnehmer/in im Falle einer Erkrankung einen von der Campleitung empfohlenen Arzt aufsucht.**

Leidet der/die Camp Teilnehmer/in an einer Allergie oder anderen (schwerwiegenden) Krankheiten:

nein

Wenn ja, welche:

\_\_\_\_\_

**Die Vertragsbedingungen habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen. Mit meiner/unseren Unterschrift/en erkenne/n ich/wir deren Inhalt als verbindlich an.**

Bemerkungen:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Ferienanschrift –falls nicht erreichbar– andere Weisungsbefugte:**

\_\_\_\_\_

Unterschrift des Vaters: \_\_\_\_\_

Unterschrift der Mutter: \_\_\_\_\_

Unterschrift des Teilnehmers: \_\_\_\_\_

**Werbung:**

**Wie wurden Sie auf das Sommergolfcamp aufmerksam?**

\_\_\_\_\_

## Vertragsbedingungen

1. Während des Aufenthalts im Camp übertrage/n ich/wir der Campleitung die Ausübung des Erziehungs- und Aufsichtsrechts. Falls nicht anders erklärt, bin/sind ich/wir damit einverstanden, dass der/die Campteilnehmer/in in der Nachmittagsfreizeit das Internatsgelände bzw. das Gelände des Golfclubs Fleesensee alleine oder in Gruppen auch unbeaufsichtigt verlässt.
2. Jeder Schüler wird bei Eintritt mit der Hausordnung bekannt gemacht, diese hat er einzuhalten. Aus wichtigem Grund, insbesondere bei groben Verstößen gegen die Campdisziplin, bei wiederholt weniger schweren Verfehlungen sowie bei Schädigung des Ansehens des Golfcamps in der Öffentlichkeit, kann der Schüler fristlos des Camps verwiesen werden. Die Campleitung entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen.
3. Bei Ausschluss oder vorzeitigem Abbruch durch den Campteilnehmer aus anderen Gründen wird je Verpflegungstag € 11,40 / Tag zurückvergütet. Der Nachweis eines geringeren Schadens ist jederzeit möglich.
4. Der Rücktritt vom Vertrag vor Campbeginn ist nicht möglich. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung, die das Kostenrisiko im Falle einer Erkrankung deckt. Entsprechende Angebote finden Sie im Internet unter: <http://www.hmr.de> oder [www.elvia.de](http://www.elvia.de). Falls der Kurs unterbelegt ist, kann der Veranstalter das Golfcamp bis vier Wochen vor Beginn absagen.
5. Bei Beschädigung oder Zerstörung von Eigentum des Veranstalters oder des Golfclubs Fleesensee sind der oder die Campteilnehmer, die den Schaden verursacht haben, gesamtschuldnerisch zum Schadensersatz verpflichtet. Eltern haften für ihre Kinder. Für Personen- und Sachschäden, die Campteilnehmer einander oder sich selbst zufügen oder auf sonstige Weise erleiden, wird grundsätzlich keine Haftung übernommen. Dieser Haftungsausschluss gilt auch für die im Camp beschäftigten Personen. Ausgenommen sind Schäden, die auf Vorsatz bzw. grober Fahrlässigkeit des Betreibers oder dessen Personal beruhen. Für Verlust, Zerstörung und Beschädigung eingebrachter Sachen haftet der Veranstalter nur bei grober Fahrlässigkeit des Betreibers oder der im Camp beschäftigten Personen. Geld und Wertsachen können im Büro hinterlegt werden.
6. Die umseitig genannten Vertragspartner haften für alle Verpflichtungen aus diesem Vertragsverhältnis als Gesamtschuldner. Jeder Erziehungsberechtigte ermächtigt den anderen, bindende Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.
7. Die Haftung des privaten Internatsgymnasiums Schloss Torgelow ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit begrenzt.
8. Die im Informationsblatt genannte Campgebühr beinhaltet die beigefügt aufgeführten Leistungen. Änderungen im Zeitplan bleiben vorbehalten.
9. 30 % der Kursgebühr sind mit der Anmeldung zu entrichten, 70 % spätestens **10 Tage vor Kursbeginn**. Es wird keine gesonderte Rechnung gestellt.
10. Bei ausländischen Schülern bzw. Schülereltern mit Wohnsitz im Ausland ist Waren an der Müritz Gerichtsstand, es kommt deutsches Recht zur Anwendung.